Rhiienergie AG
Reichenaustrasse 33
CH-7015 Tamins
Telefon +41 (0)81 650 22 50
Telefax +41 (0)81 650 22 59
info@rhiienergie.ch - www.rhiienergie.ch
MWST-Nr. 151307

Reglement
Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Einleitung

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die rhiienergie Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern. Die Stromkunden sollen durch gezielte Informationen unterstützt sowie durch finanzielle Beiträge und entsprechende Beratungsleistungen dazu motiviert werden, die energieeffizientesten Geräte anzuschaffen und Investitionen im Gebäudebereich zu tätigen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen.

Das Reglement zum Förderprogramm regelt die Beitragsberechtigung, Förderkriterien und Abläufe zur Auszahlung der Beiträge.

Beitragsberechtigung

Gefördert werden Massnahmen von Energiekunden aus dem Versorgungsgebiet von rhiienergie für natürliche sowie juristische Personen. Die Fördermittel werden im Rahmen des jährlich vom Verwaltungsrat von rhiienergie bewilligten Budgets bereitgestellt. Dabei werden die Fördergesuche der Kunden in der Reihenfolge des Eintreffens bei rhiienergie bearbeitet und im Rahmen des Budgets ausgerichtet.

Pro Förderkategorie ist nur eine Förderung pro Kunde und Jahr zulässig.

Den Kunden wird empfohlen, sich frühzeitig bei rhiienergie über Förderkriterien zu informieren (www.rhiienergie.ch und www.topten.ch). Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur mit der Erfüllung der von rhiienergie geforderten Kriterien sowie vollständig eingereichten Unterlagen (z.B. Kaufquittung bei Geräten, Rechnung bei Installationen etc.).

Förderkriterien

Geräte

Kühl- und Gefriergeräte
Förderkriterium:
- Alle förderberechtigten Produkte mit Energielabel A+++ sind auf www.topten.ch aufgelistet.

Förderbeitrag:
- Geräte mit dem Energielabel A+++ von Fr. 200.- pro Gerät
- maximal 25% des Kaufpreises (netto)

Kaffeemaschinen
- Förderkriterium: Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet
- Förderbeitrag : Fr. 100.- pro Gerät, maximal 25% des Kaufpreises (netto)

Gebäude

Photovoltaik
Förderkriterien:
- Netzgekoppelte Photovoltaik-Anlagen nur auf überbauten Flächen oder an Wänden (keine Maiensäss- und Freiflächenanlagen)
- Anmeldung KEV mit positivem Bescheid
- der Betreiber der Anlage muss seinen eigenen Stromverbrauch mit erneuerbaren Energien aus dem Angebot von rhiienergie decken, davon mindestens 20% Solarenergie gemessen an der vertraglich festgelegten Eigenproduktion
- Mehrere Anlagen an einem Standort gelten als eine Anlage

Förderbeitrag:
- Auszahlung KEV-Vergütungssatz bis der Produzent für die Anlage eine Entschädigung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung oder ähnlichem Förderprogramm erhält (jedoch maximal drei Jahre ab Inbetriebnahme und maximal 10‘000 kWh/Jahr)
- Abnahme Restproduktion gemäss Gesetz

Warmwasseranschluss für Waschmaschinen und Geschirrspüler
Förderkriterien:
- Geschirrspüler: Gerät an Warmwasser statt an Kaltwasser anschliessen
- Waschmaschine: Gerät an Warmwasser und Kaltwasser anschliessen. Dazu sind spezielle (marktgängige) Geräte mit 2 Anschlüssen für Warm- und Kaltwasser nötig.
- Wassererwärmung muss mindestens teilweise mit erneuerbaren Energien (Sonne, Holz, Wärmepumpe) erfolgen. Erfolgt Wassererwärmung ausschliesslich mit Elektroboiler, so ist eine Förderung nicht möglich.

Förderbeitrag:
- Fr. 200.-, maximal 25% der Installationskosten(netto)

Elektro-Mobilität

e-Car Charching
Förderkriterien:
- Fachgerechte Installation einer Heimladestation für Elektro-Auto
- Übernahme eins Ökostromabonnements für min. 5 Jahre
    - 1‘000 kWh rhii.oekostar (für ca. 5‘000 km)
    - 2‘000 kWh rhii.oekostar (für ca. 10‘000 km)

Förderbeitrag:
- Installationskosten der Heimladestation und Solar-Carport, maximal Fr. 1‘000.-
- jährliche Zusendung der Ökostrom-Vignette

Übersicht

Förderbereiche	Beitrag pro Einheit	Max. Beitrag pro Einheit
Geräte		
Kühl- und Gefriergeräte A+++	Fr. 200.-	25% des Kaufpreises netto
Kaffeemaschinen	Fr. 100.-	25% des Kaufpreises netto
Gebäude		
Photovoltaikanlagen (KEV-Überbrückung)	auf Anfrage	
Warmwasseranschluss für Waschmaschinen und Geschirrspüler	Fr. 200.-	25% der Installationskosten netto
Elektro-Mobilität		
Heimladestation und Solar-Carport	Installationskosten	max. Fr.1‘000.-

Abläufe und Bedingungen

Zuständigkeiten
rhiienergie prüft das vom Kunden eingereichte Gesuch, teilt ihm den entsprechenden Förderbescheid oder die allfällige Ablehnung mit und wickelt die Auszahlung ab.

Gesuchstellung
Gesuche müssen mittels Formularen von rhiienergie eingereicht werden. Die Formulare sind bei rhiienergie, Tel. 081 650 22 50, E-Mail info@rhiienergie.ch, respektive auf der Webseite www.rhiienergie.ch erhältlich. Die Gesuchsformulare müssen für die Beurteilung vollständig ausgefüllt sein.

Für Projekte, die einer Einzelbeurteilung unterstehen, können von rhiienergie Zusatzinformationen beim Antragssteller oder der ausführenden Firma nachgefordert werden.

Entscheid
Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung von rhiienergie dar. Über die Förderbescheide wird keine weitergehende Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anpassung von Beitragssätzen
Die Förderbedingungen und -beiträge können von rhiienergie jederzeit angepasst werden. Insbesondere auf Grund von parallelen Fördermassnahmen von Bund, Kanton oder Gemeinden behält rhiienergie sich vor, die Beitragssätze kurzfristig anzupassen.

Auszahlungen der Förderbeiträge
Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt über Bank- oder PC-Konten nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen. Es erfolgt keine Barauszahlung.

Fristen
Die Gesuche müssen spätestens 3 Monate nach dem Kauf eines Gerätes, Abnahme einer Anlage oder Abrechnung einer beitragsberechtigten Installation bei rhiienergie eingetroffen sein.

Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.03.2013 in Kraft und ersetzt jenes vom 01.01.2013.